

Liste

Matrix zur Risikobewertung von nicht-landwirtschaftlichen Betrieben

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 15	Berechnungs- modi
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9				
<b>1. Ergebnisse früherer Kontrollen<sup>1)</sup></b>						
1.1 Maßnahmen ohne Statusverlust	c) Ergebnisse durchgeführter Kontrollen	c) frühere amtl. Kontrollen	nur Sanktion 1 und/oder 2	sehr gering	1	Maximalwert zieht
1.2. Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht			Sanktion 3	mittel	4	
1.3 Maßnahme A/B am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht	gering	6	
			Maßnahme A/B am Betrieb verursacht	hoch	15	
<b>2. Menge der betreffenden Erzeugnisse</b>						
2.1. Umsatz in der biologischen Produktion <sup>2)</sup>	a) Art, Größe, Struktur der Unternehmen e) Kategorien von Erzeugnissen f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse i) kritische Punkte für Verstöße und Wahrscheinlichkeit von Verstößen	a) festgestellte Risiken: i) Tieren und Waren ii) Tätigkeiten unter der Kontrolle der Unternehmer	Jahresumsatz bis € 150.000,- oder Wareneinsatz bis € 105.000,-	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Jahresumsatz von € 150.001 bis € 1.000.000,- oder Wareneinsatz von € 105.001 bis € 700.000,-	gering	4	
			Jahresumsatz von € 1.000.001 bis € 5.000.000,- oder Wareneinsatz von € 700.001 bis € 3.500.000,-	mittel	7	
			über € 5.000.000 Jahresumsatz oder Wareneinsatz über € 3.500.000,-	hoch	10	
2.2. Betriebsstruktur (z.B. Komplexität, verbundene Unternehmen, Anzahl Standorte/Filialen, Anzahl Prozesse/Verfahren)			Handel mit vorverpackter Ware, Verarbeitung für Letztabnehmer, Einzelhandel / Händler, online-Händler Verarbeitung für Weiterverarbeiter	sehr gering	1	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
				gering	4	
				mittel	5	
				hoch	10	
2.3. Art der Tätigkeit			Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung (z.B. Etikettierung, Umfüllung) / einfache Rezepturen / wenig Rohstoffe / wenig Filialen / Gemeinschaftsverpflegung / Gastronomie komplexe Aufbereitung / komplexe Rezepturen / große Anzahl Rohstoffe / Zutaten mit Herkunft aus Drittstaaten / große Anzahl Standorte, Verarbeitung für Handelsketten, viele Filialen, Großhändler Lagerhalter/ Handel von/ mit vorverpackter Ware Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung (z.B. Etikettierung, Umfüllung, Aufschneiden, Aufbacken) Lagerung von loser Ware Großküche und Gastro Erzeugergemeinschaften und bäuerliche Vermarktungsgemeinschaften Viehhandel Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus europäischen Ländern mit Handelsabkommen (z.B. EWR, Schweiz) Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus Ländern mit gleichwertigen Garantien Verarbeitung bzw. Aufbereitung wie z.B. Fleischverarbeiter, Schlachthäuser, Molkereien, Käsereien, Getreidemühlen, Ölmühlen, Bäckereien, ... Mischfuttermittelwerke	sehr gering	1	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
				gering	3	
	mittel	7				
	mittel	5				
	mittel	6				
	mittel	7				
	gering	3				
hoch	10					
hoch	10					
hoch	10					
<b>3. Risiko des Vertauschens von Erzeugnissen</b>						
3.1 Handhabung, Vermischen/Vertauschen	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind d) der für die durchgeführte Tätigkeit relevante Zeitpunkt g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination	b) Irreführung des Verbrauchers	Risiko nicht gegeben (nur Bioproduktion bzw. original verpackte Ware, reiner Handel, ohne Aufbereitung) und/oder räumliche Trennung vorhanden oder keine Aufbereitung/Verarbeitung	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion und/oder zeitliche Trennung oder Aufbereitung von leicht unterscheidbaren Produkten in nur einer Qualität (bio oder konventionell)	mittel	5	
			Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion: gleiches Produkt wird in bio und konventionell aufbereitet und/oder mehrmals täglicher Wechsel zw. bio und konventioneller Produktion und/oder kurze Produktionsintervalle, schneller Warenumschlag (z.B. Gastro, Handel mit O&G).	hoch	10	
3.2. Statusverteilung von bio / konv. Produkten (in % vom Umsatz) <sup>4)</sup>			nur bio oder Händler von vorverpackter Ware	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			50-99% bio alternativ: 50-99% der Produkte <sup>3)</sup>	gering	2	
			11-49% bio alternativ: 11-49% der Produkte <sup>3)</sup>	mittel	5	
			<11% bio alternativ: <11% der Produkte <sup>3)</sup>	hoch	8	

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 15	Berechnungs- modi
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9				
<b>4. besondere Kriterien</b>						
4.1. Neueinstieg	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		neuer Betrieb außer Händler mit vorverpackter Ware	mittel	5	Maximalwert zieht
4.2. Anzahl der Bio-Lieferanten	g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination		kleine Anzahl Bio-Lieferanten <30	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			mittlere Anzahl Bio-Lieferanten zw. 30-250	gering	3	
			große Anzahl Bio-Lieferanten >250	mittel	7	
4.3. Lohntätigkeiten <sup>4)</sup>	j) im Rahmen von Unteraufträgen durchgeführte Tätigkeiten	a) festgestellte Risiken	Vergabe von Tätigkeiten an Dritte ohne eigenen Kontrollvertrag	gering	3	Maximalwert zieht
			Lohntätigkeit für konventionelle Dritte	mittel	5	
4.4. Inanspruchnahme von Ausnahmen für konventionelle Zutaten, die nicht in bio-Qualität verfügbar sind	h) Anwendungen von Abweichungen oder Ausnahmen		Siehe Kriterium 1. Ergebnisse früherer Kontrollen			
4.5. Verlässlichkeit der Eigenkontrolle, QM-Systeme <sup>5)</sup>		d) Verlässlichkeit der Eigenkontrolle	Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist verlässlich und wird umgesetzt und weiterentwickelt, und MitarbeiterInnen werden nachvollziehbar geschult.	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist nicht verlässlich und wird nicht umgesetzt und weiterentwickelt, und MitarbeiterInnen werden nicht nachvollziehbar geschult.	hoch	10	

<sup>1)</sup> Betrachtungszeitraum: Kontrollen des vollständigen aktuellen Jahres (inkludiert Sanktionierungen auf Basis der Ergebnisse früherer Kontrollen)  
<sup>2)</sup> Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: statt des Jahresumsatzes kann der Wareneinsatz zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer.  
<sup>3)</sup> Kann die Statusverteilung bio/konventionell bezogen auf % des Umsatzes nicht erhoben werden, so ist alternativ die Statusverteilung der einzelnen Produkte zur Bewertung heranzuziehen. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer.  
<sup>4)</sup> ausgenommen Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie  
<sup>5)</sup> Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: es wird nur die Schulung der Mitarbeiter als Kriterium herangezogen

Zuordnung der Punkte in die Risikoklassen	
Risikoklasse	Punkte
Risikoklasse 0	1 - 20 Punkte
Risikoklasse 1	21 - 40 Punkte
Risikoklasse 2	41 - 60 Punkte
Risikoklasse 3	61 - 81 Punkte

Ausdrücke sowie elektronische Kopien außerhalb der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit unterliegen nicht dem Änderungsdienst!				
	geändert	fachlich geprüft	QM geprüft	genehmigt
Name	AG Kontrollplanung	AG Kontrollplanung	Geschäftsstelle EU-Qua-DG	Kontrollausschuss gem. § 5 EU-QuaDG
Datum	12.06.2019 bis 21.10.2019	21.10.2019	29.10.2019	26.11.2019
Zeichnung	ohne Unterschrift	ohne Unterschrift	elektronisch gezeichnet	ohne Unterschrift

Bezug auf RL\_0002 Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion